№ 190. Donnerstag, den 17. August. 1882.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 18 Mark. ¼ Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *Invalidendank*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's Bureau (Emil Kabath)*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* Buchhandlung; Görlitz: *G. Müller*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: *Daube & Co.*; Hamburg: *Ad. Steiner*.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Journal de St. Pétersbourg.)
Tagesgeschichte. (Berlin. Wien. Triest. Paris. Neapel. London. New-York.)
Zur ägyptischen Frage.
Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentl. Dienste.
Betriebsübersicht der königl. sächs. Staatseisenbahnen im Monat Juli d. J.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Schellenberg. Stollberg. Kirchberg. Sayda. Freiberg. Meißen. Pulsnitz.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton.
Tageskalender.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Beilage.
Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 15. August, Nachts. (W. T. B.) **Das Oberhaus hat heute in dritter Lesung die Paketpostbill angenommen. Lord Delawarr interpellirte über aus Tripolis eingegangene beunruhigende Nachrichten.**

Der Staatssecretär des Aeußern, Earl Granville, erklärte, die Regierung habe auf Nachrichten von einer unter den Europäern zu Tripolis und Bengazi herrschenden Panik ein Kriegsschiff nach Bengazi geschickt und den Botschafter Lord Dufferin angewiesen, sich betreffs dieser Angelegenheit mit der Pforte und den anderen Botschaftern in Verbindung zu setzen. Gleichzeitig habe sich die Regierung selbst darüber mit Frankreich, Oesterreich und Italien in Verbindung gesetzt. Die Berichte dieser Mächte lauteten nicht derart, daß man für die Sicherheit der Europäer zu fürchten brauche. Oesterreich und Frankreich hätten indeß eingewilligt, in den nöthigen Vorsichtsmaßregeln sich England anzuschließen. In Tripolis habe der Wali ein Rundschreiben an die Consuln betreffs der Sicherheit und des Friedens in den Districten erlassen, und dies habe anscheinend beruhigend auf die Europäer gewirkt. Es sei kein Grund vorhanden, zu glauben, daß britische Unterthanen augenblicklich in Tripolis sich in Gefahr befänden.

Der Staatssecretär der Colonien, Earl Kimberley, theilte sodann dem Hause die Beschlüsse der Regierung bezüglich des Königs Cetewayo mit.

Die Regierung, sagte der Earl Kimberley, habe beschlossen, die Möglichkeit eines Arrangements zur theilweisen Wiedereinsetzung Cetewayo's als König des Zululandes unter gewissen Bedingungen und Garantien in Erwägung zu ziehen. (Beifall.) Ein District des Zululandes werde für denjenigen Theil der Häuptlinge und des Volkes reservirt werden, welche nicht mehr zur Herrschaft Cetewayo's zurückkehren wollen. Ein britischer Resident solle im Zululande wohnen; die Wiederherstellung des frühern militärischen Systems der Zulus solle nicht gestattet und kein Theil des Zulugebiets solle dem britischen einverleibt werden. Er (Kimberley) habe heute Morgen Cetewayo von dem Gesagten Mittheilung gemacht.

Der Marquis v. Salisbury unterzog diese Beschlüsse der Regierung einer heftigen Kritik. Der Gegenstand wurde schließlich verlassen.

Im Unterhause wurde heute auf Antrag der Regierung der aus der parlamentarischen Initiative hervorgegangene Gesetzentwurf, betreffend den Bau des Canaltunnels, von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident des Handelsministeriums, Chamberlain, erklärt, die Regierung werde zur Prüfung dieser Frage in der nächsten Session die Einsetzung eines Ausschusses beantragen, welchem der bezügliche Schriftwechsel mit Frankreich und die Gutachten der Sachverständigencommission und der militärischen Behörden unterbreitet werden sollen.

Dem Parlamentsmitglied Ashmead Bartlett gegenüber erwidert der Unterstaatssecretär des Aeußern, Sir Charles Dilke, die Militärconvention mit der Türkei sei bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Auf eine Anfrage Burton's erklärt Dilke, Lesseps habe als Vorsitzender des Verwaltungsrathes der Suezcanalgesellschaft, soweit ihm bekannt, keine besonderen Befugnisse, außer daß er bei Stimmengleichheit im Verwaltungsrathe die ausschlaggebende Stimme führe. Ashmead Bartlett beantragt ein Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer ägyptischen Politik.

Der Unterstaatssecretär Sir Charles Dilke weist mehrere Behauptungen Bartlett's als unrichtig zurück und erwidert, die Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich seien zu keiner Zeit besser und freundschaftlicher gewesen, als gerade jetzt. Anlangend die Behauptung Bartlett's, daß die gegenwärtige Regierung die Allianz des vorigen Cabinets mit Deutschland umgestürzt habe, so beglückwünsche sich im Gegentheile gerade die jetzige Regierung zu der Herzlichkeit ihrer Beziehungen zu Deutschland und zu der Thatsache, daß Deutschland ihre Politik auf das Wärmste unterstützt habe, wofür England auf das Dankbarste seine Anerkennung zolle. Es sei nicht der mindeste Grund für Bartlett's Behauptung vorhanden, daß er (Dilke) den Versuch gemacht habe, eine gegen Deutschland und Oesterreich gerichtete Allianz mit Frankreich zu Stande zu bringen. Bartlett spreche von Deutschlands Einfluß in Konstantinopel; England sei indeß auf diesen Einfluß durchaus nicht eifersüchtig und habe auch keinen Grund, deshalb eifersüchtig zu sein. Durchaus unbegründet sei ferner, daß eine Union von 4 Mächten gegen Englands Politik bezüglich des Suezcanals bestehe; von den anderen Mächten seien in dieser Beziehung nichts, als temporale Maßregeln vorgeschlagen, in welche England eingewilligt habe.

Der Antrag Bartlett's wurde ohne besondere Abstimmung abgelehnt. O'Donnell lenkte darauf aufs Neue die Aufmerksamkeit des Hauses auf die ägyptische Politik der Regierung, die lediglich der Förderung der Interessen der Gelddarleiher diene.

Dilke wies auch diesen Angriff O'Donnell's zurück und stellte in Abrede, daß der Khedive von Niemandem in Aegypten respectirt werde. Die Regierung sei im Gegentheil davon unterrichtet, daß alle Personen von Bedeutung den Khedive unterstützten und eine Coalition zu bilden beabsichtigten, um öffentlich und auf das Entschiedenste darzuthun, daß der Khedive ihre Unterstützung habe.

Bei der Berathung des Finanzgesetzes wurde Callan zur Ordnung gerufen, weil er den Staatssecretär des Innern, Harcourt, in einer Rede unterbrach und die Erklärung Harcourt's, daß gewisse irische Deputirte der Justizverwaltung in Irland feindlich gegenüberständen, als falsch bezeichnete. Da Callan sich weigerte, seine Aeußerung zurückzunehmen, wurde vom Hause mit 58 gegen 3 Stimmen die Suspension gegen denselben ausgesprochen.

London, Mittwoch, 16. August. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **3000 Mann Truppen aller Waffengattungen gehen Freitag nach Malta und Cypern ab, um als Reserve für das Expeditionscorps in Aegypten zu dienen. Die „Times" glauben, Lord Dufferin werde in Kurzem fordern, daß die Pforte die englischen Bedingungen für das gemeinsame Vorgehen der englischen und türkischen Truppen in Aegypten sofort annehme, oder die Unterhandlungen abbrechen.**

Dresden, 16. August.

Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel des „Journal de St. Pétersbourg" über die Schrift des Professors Martens liegt nunmehr seinem Wortlaute nach vor uns. Derselbe ist in mehrfacher Beziehung bemerkenswerth, und wir lassen den Artikel zunächst seinem Wortlaute nach folgen:

Professor Martens hat in seiner Eigenschaft als Lehrer des Staats- und Völkerrechts eine Broschüre veröffentlicht, die seinen Standpunkt in der ägyptischen Angelegenheit näher darlegt. Er vertritt daher in seiner Publication eine persönliche oder etwa eine akademische Anschauung. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bietet die Martens'sche Arbeit einen nützlichen Beitrag zu einer gelehrten Discussion des genannten Themas dar. Was dagegen die praktische Seite der Sache angeht, so scheint es, als ob die Ausführungen des Herrn Verfassers sehr anfechtbar sind. Die Rechtswissenschaft kann wohl allgemeine Lehr- und Grundsätze aufstellen; ihre Aufgabe ist es, der Welt das Ideal des Rechts und der Gerechtigkeit zu enthüllen. Die individuelle Freiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht, das aber den Beschränkungen des bürgerlichen Rechtes unterliegt, wie sich dieselben aus der gesellschaftlichen Ordnung ergeben. In noch höherm Grade, als das Individuum unterliegt die Politik diesen Beschränkungen, und auch die Staaten haben in dem Maße Einbuße in Bezug auf die Freiheit ihrer Entschließungen zu erleiden, als die geographischen, historischen und politischen Verhältnisse, von denen sie abhängig sind, dies bedingen. Sie können sich diesem Zwange nicht entziehen. Ganz besonders ist dies bei Aegypten der Fall. Vom Standpunkte des Naturrechtes aus hat es ebenso gut wie jedes andere Land Anspruch darauf, unabhängig zu sein. In Wirklichkeit ist es nie unabhängig gewesen und wird es auch niemals sein. Infolge seiner Lage an einem Punkte, an welchem sich drei Welttheile und zwei große Meeresbecken miteinander berühren, ist es immer die Beute des Eroberers gewesen. An letzter Stelle hat es einen Bestandtheil des türkischen Reiches gebildet, und wenn es sich in diesem Verhältniß einer gewissen Autonomie zu erfreuen hatte, so verdankte es dies nicht sich selbst, sondern der Dazwischenkunft Europas, dessen Interessen auf diesem Stück Erde in ganz besonderer Weise in Mitleidenschaft gezogen sind. Es giebt zwar ein Land Aegypten, es fehlt aber an einem ägyptischen Volk, denn die Fellahs, Türken, Araber und Beduinen, welche es bewohnen, stellen nur eine zusammengewürfelte Völkergruppe, aber keine einheitliche Nation dar. Diese Völkergruppe ist außer Stande, sowohl selbst zu erobern, als sich zu vertheidigen. Das Beispiel Mehmet Ali's beweist gar nichts, oder es bezeugt vielmehr, daß die Hindernisse, die sich der Begründung eines ägyptischen Staatswesens in den Weg stellen, unüberwindlich sind. Rußland trat dem Unternehmen Mehmet Ali's in den Jahren 1833 und 1840 durchaus nicht aus Feindschaft gegen die Aegypter entgegen, sondern deshalb, weil es dasselbe für unausführbar und sogar für gefahrbringend erachtete. Es wäre damit der Keim zu beständiger Aufregung und zu immerwährendem Unfrieden in die Welt des Orients verpflanzt worden, worunter das allgemeine ebenso, wie das ägyptische Interesse schwer zu leiden gehabt haben würde. Seit den Zeiten Napoleon's I. war Aegypten ein Gegenstand der Begehrlichkeit der europäischen Mächte geworden und schien dazu verdammt zu sein, der Schauplatz ihrer Kämpfe und die Beute ihres Ehrgeizes zu werden. Deshalb darf der damals geschlossene Vertrag als ein Act hoher Weisheit bezeichnet werden. Er war das Resultat der rivalisirenden Triebkräfte und hat sich fast ein halbes Jahrhundert hindurch allen Krisen gegenüber widerstandsfähig gezeigt. Es wird unzweifelhaft schwer sein, etwas Anderes an seine Stelle zu setzen, das so wie jenes Abkommen die innere Wohlfahrt Aegyptens sicherte und zugleich den Interessen des Friedens, der Civilisation und des europäischen Gleichgewichts entsprach. Gewiß giebt es kein Ding in der Welt, das nicht verbesserungsfähig wäre, und Vieles bleibt abzustellen an den Zuständen, gegen welche die Aegypter mit voller Berechtigung Protest erheben. Indeß müssen die erforderlichen Reformen von Denen in die Hand genommen werden, die als die Begründer des heutigen Zustandes anzusehen sind. Die Aufgabe übersteigt durchaus nicht ihre Kräfte, zumal es wahrscheinlich ist, daß sich in der Hauptsache nichts ändern wird. Aegypten wird auch ferner einen Bestandtheil der Türkei ausmachen und unter der Hoheit des Sultans verbleiben. Es wird auch ferner die Vorrechte seiner autonomen Stellung genießen, und die nahen Beziehungen, in denen es zur Civilisation und Cultur des Abendlandes steht, werden unberührt bleiben und ein festes, es mit Europa verbindendes Band bilden. Ganz an seine eigenen Interessen hingegeben, wird es sich alsdann einer friedlichen Entwicklung erfreuen und aufhören, für Europa ein Gegenstand ewiger Beunruhigung zu sein. Auf diese Weise würde sich von selbst eine Art Neutralität ergeben; doch wird es immerhin schwer sein, den juristischen Begriff der Neutralität auf die staatsrechtliche Stellung dieses Landes anzuwenden. Man darf sich darüber keinen Illusionen hingeben. Die Neutralität ist in der Politik nur eine Fiction, die nur die Bedeutung und den praktischen Werth hat, wenn sie an realen Machtverhältnissen einen Rückhalt findet. Das Beispiel mit Belgien, das man Aegypten hat an die Seite stellen wollen, ist ein deutlicher Beleg dafür. Die Neutralität Belgiens beruht in Wirklichkeit auf dem Interesse, das England hat, den Hafen von Antwerpen nicht in die Hände einer Großmacht fallen zu lassen. Sie beruht ferner auf der geschickten und thatkräftigen Zusammenfassung der belgischen Streitkräfte, welche die Regierung jenes Landes zweckentsprechend und in der ganz bestimmten Voraussicht geordnet, daß es sich nur darum handle, eine Position zu schaffen, in welcher man das Herannahen der britischen Hilfe ruhig abwarten könne. Ganz anders liegen die Dinge bei Aegypten. Die beste Bürgschaft für einen autonomen Fortbestand dieses Landes und für eine ruhige und gedeihliche Entwickelung desselben im Innern ist das Interesse, das alle Mächte daran haben, daß Aegypten nicht unter die Herrschaft einer einzigen unter ihnen geräth. Der Suezcanal vermehrt dieses Interesse noch. Unter dem Schutze und ausgestattet mit den Vortheilen dieser so bevorzugten Stellung möge Aegypten in Frieden seinem Wohlstande und seiner innern Ordnung leben, das ist der beste Rath, den ihm seine Freunde ertheilen können. Welche Ansicht man daher

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Dienstag, den 15. August, wurde Mozart's Oper: „Die Zauberflöte" gegeben, in welcher Frau Basta als Königin und Frl. Beihl von der deutschen Oper in Rotterdam als Pamina gastirten. Die Leistung der Ersteren war viel lobenswerther, als in ihrer ersten Gastrolle. Frau Basta verfügt vollkommen über die ausnahmsweise hohe Tonlage in den Bravourarien der Königin der Nacht und ebenso sehr über ein sicheres, reines, virtuos effectuirendes Staccato. Die Passagen in der mittlern Höhe erwiesen sich freilich wieder incorrect, aber der Vortrag auch des klagereichen G-moll-Andante (Arie I) zeichnete sich durch gute Phrasirung, Ausdruck und stilvolle Haltung aus. Weniger gelang die erste Abtheilung der D-moll-Arie; für deren leidenschaftlichen Charakter fehlt der schon ermüdeten Stimme gesunder Kern und Kraft des Tons. Frl. Beihl machte einen höchst gewinnenden Eindruck durch ihre jugendlich frische, reine Mezzosopranstimme von klarem, hellem Timbre, und durch ihren einfach natürlichen und warm empfundenen Vortrag. Die Stimme, welche nur in der Höhe beim Forte etwas zu scharfen Klang entwickelt, ist musikalisch gut, mit Geschmack und ohne üble Manieren in der Technik vorgebildet, die Aussprache lobenswerth deutlich: die talentvolle Leistung wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dieser wurde auch Hrn. Jensen's vortrefflichem Papageno zu Theil. Seiner in Gesang und Spiel intelligenten und anmuthenden Ausführung fehlt auch nicht jener natürliche gemüthliche Humor, welcher einer derben, leicht — und mit Absicht in Mozart's Zeit — ins Possenhafte übergreifenden Komik in dieser Rolle vorzuziehen sein möchte. Recht gut gab Frl. Löffler die Papagena — und Hr. Kruis den Monostatos. Die übrigen trefflichen Leistungen — Hrn. Fischer's edle und würdevolle Gesangsausführung des Sarastro, Hrn. Anton Erl's Tamino, Hrn. Decarli's Sprecher — sind bekannt. Eine besondere Eigenheit der hervorragend gelungenen Gesammtdarstellung dieser Oper auf unserm Hoftheater ist die musikalisch vorzügliche Ausführung der drei Damen und der drei Genien.

C. Banck.

Das Epitaphium des Herzogs Albrecht des Beherzten in der Großen Kirche zu Emden.

Herzog Albrecht der Beherzte erlag im Jahre 1500 den Anstrengungen des Krieges gegen die aufständischen Friesen. Als er sich von schwerer Krankheit ergriffen fühlte, ließ er sich auf Zureden seines Freundes, des friesischen Grafen Edzard, aus dem Lager vor Gröningen nach Emden überführen und starb daselbst im Hause der alten Münze, der spätern Lateinschule, am 12. September Mittags 12 Uhr. Folgenden Tags wurden der Leiche die inneren Theile entnommen und vor dem Sacramentshäuschen in der „Großen Kirche" beigesetzt, „daer itzunder", so schreibt der ostfriesische Chronist Eggerik Beninga, der sein Werk im Jahre 1562 abschloß, „noch een verkante grauwe steen mit den Datum daer up gehawen up licht." Ein solcher horizontal liegender Grabstein findet sich in der Großen Kirche nicht mehr; dagegen ist an einer Wand des nördlich vom Hauptchore gelegenen Trauchores eine von schwarzem Holzrahmen umfaßte geschnittene Messingtafel angebracht, welche das neuntheilige Wappen des Herzogs, über demselben in erhabenen Buchstaben die Worte „Sepulta ao. Salutis XV° XIII° septembr." (Bestattet im Jahre des Heils 1500 am 13. September) und darunter folgende Inschrift zeigt: „Siste precor gradum qui transis viator. alberti ducis saxonie primi gubernatoris frisie hic exta quiescunt: cujus [nomen] post cicambrios frisiosque triumphos principibus timori gentibusque tremori fuit. abij nunc feliciter et quam miserum sit genus humanum tecum revolve." Zu Deutsch etwa: „Komme, o Wanderer, der Du hier vorübergehst, bitte Deine Schritte. Hier ruhet das Herz des Herzogs Albrecht von Sachsen, des ersten Gubernators von Friesland, dessen (Name) nach seinen Siegen über die Sygambrier und Friesen den Fürsten eine Furcht und den Völkern ein Schrecken war. Nun Glück zu! auf deinen Weg und bedenke bei Dir, wie elend das menschliche Geschlecht ist." Dem Stile der Zeichnung und dem Charakter der Schrift, einer ausgezeichnet schönen abbreviirten Mönchsschrift, zufolge, ist diese Tafel unzweifelhaft im Anfange des 16. Jahrhunderts gefertigt worden und es muß daher eben dieses Epitaphium sein, auf welches sich Beninga's oben angeführte Worte beziehen; keinesfalls ist dasselbe nach seiner Zeit entstanden. Aber man liest bei ihm von einem „grauwe steen", und zwar von einem, der die Gruft liegend bedeckt. Wie lassen sich diese Angaben mit der Beschaffenheit und dem Standorte der vorhandenen Platte vereinbaren? Die erste der beiden Differenzen geht sicherlich auf einen Lesefehler zurück. Beninga, der sein Werk nicht selbst herausgab, schrieb grave steen — Grabstein, und sein Herausgeber las graue steen, wofür er der Orthographie seiner Zeit gemäß grauwe steen setzte. Daß der Chronist aber sich der Bezeichnung Grabstein bedient, während die Tafel von Metall ist, kann nicht befremden, da jenes Wort infolge der überwiegenden Verwendung des Steines zu Grabdeckeln und Grabmälern anerkanntermaßen für den allgemeinen Begriff Grabmal eingetreten ist. Uebrigens ist es auch einer unten zu erwähnenden Nachricht zufolge wahrscheinlich, daß die Messingplatte, welche nur 87½ cm hoch und 59 cm breit ist, früher in einen Stein eingelassen war. Auffallen könnte nur, daß Beninga blos des Datums und nicht auch der Inschrift Erwähnung thut; allein er ist auch sonst ein knapper Erzähler und theilt nur mit, was ihm zur Constatirung der Chronologie und zum Verständnisse des Fortganges der Geschichte nothwendig schien.

Was sodann den Standort der Platte betrifft, so ist es derselben ergangen, wie den meisten in die Fußböden der Kirchen eingelegten Grabmälern: sie ist, jedenfalls anläßlich einer umfassenden Renovation und Neupflasterung der Kirche, von ihrem ersten Platze entfernt und an eine Wand des Gebäudes verbracht worden. Es muß dies zwischen 1562 und 1623 geschehen sein; ja, es scheint, als habe die Platte während dieser Zeit ihre Stelle zwei Mal verändert. Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Kirchenraths Viktor in Emden heißt es nämlich im Kirchenrathsprotokolle vom Jahre 1623 unterm 3. November: „Geerd Schwart soll mit den andern Kirchvogden sprechen von des Herzogs auf Sachsen epitaphio, welches uf dem Chore an der Nordseite gestanden, um